

Mitglied des Rates  
Frau Brigitte Schöttler-Fuchs  
Mülheimer Straße 99  
51469 Bergisch Gladbach

Fachbereich Jugend und Soziales  
Jugendamt FB 5 - 510  
Kinder-, Jugend- und Familienförderung  
Stadthaus An der Gohrsmühle 18  
51465 Bergisch Gladbach  
Auskunft erteilt:  
Marita Wißmann-Hardt, Zimmer 345  
Telefon: 02202 / 14 28 02  
Telefax: 02202 / 14 70 28 02  
e-mail: M.Wissmann-Hardt@stadt-gl.de

20.02.2007

**Anfrage der Mitglieder Jugendhilfeausschuss am 30.01.2007  
TOP 7 Vorberatung des Teilhaushaltes für den Fachbereich 5 –Jugend und Soziales für das  
Jahr 2007 - hier: Bereich Jugend**

Sehr geehrte Frau Schöttler-Fuchs,

im Jugendhilfeausschuss am 30.01.2007 hatten Sie folgende Frage gestellt: "Wie viele Tageseinrichtungen haben ihr Konzept umgestellt und betreuen nun auch Kinder unter drei Jahren in den Kindergartengruppen, und wie viele Träger haben Mittel beim Land beantragt und Geld bekommen?"

Antwort: Derzeit arbeiten in Bergisch Gladbach 31 Kindertagesstätten gemäß § 9 Abs. 4 Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) und § 4 Abs.2 der Vereinbarung zur Ausgestaltung des § 9 Abs. 4 GTK – Budgetvereinbarung – BV. Diese Kindertagesstätten erhalten die Erlaubnis, 20 % der Plätze mit Kindern im Alter von einem Jahr bis unter drei Jahren zu belegen. Einjährige Kinder belegen 3 Plätze. Zweijährige Kinder belegen 2,5 Plätze. Kinder unter einem Jahr dürfen in dieser Kindergartengruppen nicht aufgenommen werden. Die unter einjährigen Kinder werden in den Kleinen Altersgemischten Gruppen betreut.

Da die Betreuung der Kinder unter drei Jahren in vielen Kindertagesstätte nicht zum bisherigen Konzept der Einrichtung gehörte, wird um eine kurze Konzeptbeschreibung, wie die kleineren Kinder in das Gesamtkonzept der Kindertagesstätte integriert werden sollen, gebeten. Ferner findet vorab eine Beratung durch die Fachberaterin des jeweiligen Spitzenverbandes und des Jugendamtes statt.

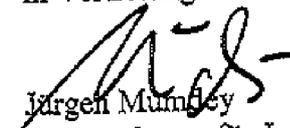
Um Gelder aus dem Aktionsplan „Frühe Förderung im Kindesalter“ zu erhalten haben 7 Träger Anträge gestellt. Diese Anträge sind alle bewilligt worden. Der Aktionsplan (Rundschreiben Nr. 42/477/2006 LVR vom 14.07.2006 - siehe Anlage -) sah folgende Fördermöglichkeiten vor:

1. Schaffung von räumlichen Ressourcen für den Ausbau der Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren in Tageseinrichtungen für Kinder; gefördert wurden Baukosten und Einrichtungskosten (6 Anträge)
2. Sozialräumliche abgestimmte Entwicklung und Einführung von Beobachtungsinstrumenten zur Wahrnehmung von Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern im Vorschulbereich (1 Antrag)
3. Familienbildung („Eltern-Kompetenz-Kurse“)

4. Bedarfsorientierte Förderung von Kindern in und außerhalb von Kindertageseinrichtungen  
zum Abbau sozialer Benachteiligungen

Die Informationen über diese Maßnahmen haben die Spitzenverbände erst am 19.07.2006 erhalten. Daraufhin wurden sofort alle Träger informiert. Da die Projekte bis zum 31.12.2006 abgeschlossen sein mussten und die Zeit sehr knapp war, haben nicht viele Träger die Möglichkeit nutzen können.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung:

  
Jürgen Mummley  
Beigeordneter für Jugend und Soziales

Anlage

Landschaftsverband Rheinland · Dez. 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung  
Kreisverwaltung  
-Jugendamt-

nachrichtlich:  
Kommunale Spitzenverbände  
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege  
im Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland

Dezernat 4 – Schulen, Jugend

Landesjugendamt  
Amt für Kinder und Familie

Datum und Zeichen bitte stets angeben

14.07.2006  
42.12-434-08/56

Frau Westkamp/ Herr Rodestock  
Tel.: (02 21) 8 09- 6270/62 74  
Fax: (02 21) 82 84- 1372 /14 39  
renate.westkamp@lvr.de/f.rodestock@lvr.de

### Rundschreiben Nr. 42/477/2006

#### Sonderprogramme zur Förderung von Kindern und Jugendlichen hier: Aktionsplan "Frühe Förderung von Kindern"

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Landtag von NRW hat mit der Verabschiedung des Landeshaushalts 2006 am 17.5.2006 ein Sonderprogramm und einen Aktionsplan zur Förderung von Kindern und Jugendlichen beschlossen, die auf Grund ihrer Lebenslage einer besonderen Förderung bedürfen.

Die Programme wenden sich insbesondere an freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe, an die Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern aus Zuwanderungsfamilien (RAA) sowie an Träger der Familienbildung und an Familienpflegedienste.  
Die Förderprogramme sind zunächst auf das **Jahr 2006** beschränkt.

Erläuterungen zum Sonderprogramm für Jugend und Soziale Brennpunkte entnehmen Sie bitte dem Rundschreiben Nr. 43/3/2006 vom 14.07.2006.

Mit dem Aktionsplan „**Frühe Förderung von Kindern**“ sollen solche Projekte gefördert werden, die geeignet sind, Kinder im frühen Kindesalter zu erreichen, Familien anzusprechen und Fachkräfte zu unterstützen. Dies gilt vor allem für die Bereiche der Schaffung von Plätzen für zweijährige Kinder, Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache sowie frühe Prävention und Hilfe. Weitere Erläuterungen zu den jeweiligen Programmen entnehmen Sie bitte den nachstehenden Ausführungen.

Soweit Ihnen Projekte, die für eine Förderung geeignet sind, bekannt sind, bitte ich die jeweiligen Träger entsprechend zu informieren und um unverzügliche Antragsstellung zu bitten. Dies ist im Hinblick auf den begrenzten Förderzeitraum (**Ende 31.12.2006**) unerlässlich.

Anträge sind über das örtliche Jugendamt beim  
Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland – Landesjugendamt – Amt 42  
zu stellen.

Für Maßnahmen laut Ziff. 1 des Aktionsplans (Investitionsantrag) verwenden Sie bitte die Mustervordrucke nach dem GTK. Diese finden Sie im Internet unter folgender Adresse:  
<http://www.lvr.de/FachDez/Jugend/Service/formularservice/formularinv.htm>

Für Projekte nach Ziff. 2 - 4 des Aktionsplans kann zunächst ein formloser Antrag gestellt werden.

Den Anträgen ist eine kurze Projektbeschreibung, eine Aufstellung über die zu erwartenden Kosten und ein Finanzierungsplan beizufügen.

Bürgerschaftliches Engagement in Form von freiwilligen, unentgeltlichen Arbeiten kann als fiktive Ausgabe in die Bemessungsgrundlage einbezogen werden (Nr. 2.4.2 VV/ 2.3.2 VVG zu § 44 LHO). Nicht gefördert werden: Miete und Nebenkosten für eigene Räume und Geräte, Versicherungen, Overhead-Kosten, Kosten für Verpflegung (es sei denn als Bestandteil des Projektes) und investive Kosten.

Förderfähige Projekte können nur bewilligt werden, solange Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Die Zuwendungen aus Mitteln des Sonderprogramms werden als Festbetragsfinanzierung gewährt.

Für alle Maßnahmen wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die beantragten Projekte bis spätestens 31.12.2006 abgeschlossen sein müssen,

Um einen schnellen und reibungslosen Ablauf der Förderprogramme zu gewährleisten, bitte ich für telefonische Rückfragen einen Ansprechpartner zu benennen.

Für Fragen Ihrerseits sind die Ansprechpartner des Landesjugendamtes bei den einzelnen Programmen benannt.

Nachfolgend Auszüge aus dem **Aktionsplan "Frühe Förderung im Kindesalter"**:

#### **1. Schaffung von räumlichen Ressourcen für den Ausbau der Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren in Tageseinrichtungen**

Ein Schwerpunkt der Politik für Familien und Kinder in NRW ist der Ausbau von Plätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren. Ein erheblicher Teil der Einrichtungen verfügt nicht über ein Nebenraumprogramm. Im Zuge der Platzschaffung und der Bildung und Förderung von Kindern im Alter von unter drei Jahren ist eine Differenzierungsmöglichkeit in der pädagogischen Arbeit unumgänglich. Deshalb sollen Zuwendungen für kleinere Baumaßnahmen und Ausstattungen (ggf. auch Pflegebereiche) gefördert werden, vor allem dort, wo ein Rückgang der Kinderzahlen zurzeit nicht stattfindet. Mit diesen Maßnahmen sollen die Einrichtungen Voraussetzungen schaffen, damit die Aufnahme von Kindern im Alter von unter drei Jahren ermöglicht werden kann.

#### **Antragsteller**

Gefördert werden Träger der freien Jugendhilfe und örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe

### **Bewilligungsbehörden**

Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe (Landesjugendämter)

### **Förderhöhe**

#### **Baukosten:**

- |  |             |
|--|-------------|
| - Gruppennebenraum incl. Anbindungskosten: Zuschuss bis                                      | 40.000,00 € |
| - Ruhe- und Wickelraum (Säuglingsraum/Kleinkindraum)<br>incl. Anbindungskosten: Zuschuss bis | 80.000,00 € |

#### **Einrichtungskosten:**

- |                                  |            |
|----------------------------------|------------|
| - Gruppennebenraum: Zuschuss bis | 4.000,00 € |
| - Ruhe-/Wickelraum: Zuschuss bis | 5.000,00 € |

### **Finanzierungsart**

Festbetragsfinanzierung

Anträge sind über das örtliche Jugendamt zustellen. Der Träger stellt einen Investitionsantrag mit Grundrissplanung, Baubeschreibung, Flächenberechnung und Kostenaufstellung.

**Hinweis:** Die genannten maximalen Zuschusshöhen entsprechen 90 % der förderungsfähigen Kosten. So kann also z.B. der Gruppennebenraum inkl. Anbindungskosten Gesamtkosten von rd. 44.500 € verursachen, von denen dann 90 % (= 40.000,- €) als Zuschuss gewährt werden. Die Bewilligung erfolgt an das örtliche Jugendamt; dieses leitet den Zuschuss an den jeweiligen Träger weiter.

Ansprechpartner beim LJA Rheinland:

Frau Westkamp	Tel.Nr. 6270	<a href="mailto:renate.westkamp@lvr.de">renate.westkamp@lvr.de</a>
Herr Hansen	Tel.Nr. 6270	<a href="mailto:michael.hansen@lvr.de">michael.hansen@lvr.de</a>
Frau Kersch	Tel.Nr. 6745	<a href="mailto:ute.kersch@lvr.de">ute.kersch@lvr.de</a>

## **2. Sozialräumliche abgestimmte Entwicklung und Einführung von Beobachtungsinstrumenten zur Wahrnehmung von Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern im Vorschulbereich**

Durch geeignete Maßnahmen soll das frühzeitige Erkennen von Risiken für Kinder gefördert, interdisziplinäres Helfen und Handeln ermöglicht und die hierfür erforderlichen Rahmenbedingungen entwickelt werden. Insbesondere soll erreicht werden:

- gemeinsame Definition der zu erkennenden Verhaltensauffälligkeiten von den am Projekt beteiligten Fachkräften;
- Fachkräfte aus den Bereichen Erziehungsberatung, Frühförderung und Tageseinrichtungen, nach Bedarf auch anderer Institutionen, z.B. Familienbildung, entwickeln Beobachtungsbögen zur qualifizierten Einschätzung von Verhaltensauffälligkeiten;
- Austausch und Abstimmung zwischen den Institutionen bzgl. vorhandener oder zu entwickelnder Hilfen;
- Fachkräfte aus Tageseinrichtungen werden zu Fragen der Entwicklung von Kindern und speziellen Fördermöglichkeiten durch andere Fachkräfte im Sozialraum, z.B. Erziehungsberatungsfachkräfte, qualifiziert.

**Antragsteller**

Träger der freien Jugendhilfe und örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe

**Bewilligungsbehörden**

Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe (Landesjugendämter)

Ansprechpartner beim LJA Rheinland:

Frau Eschweiler      Tel.Nr. 6284      [renate.eschweiler@lvr.de](mailto:renate.eschweiler@lvr.de)

Frau Clever            Tel.Nr. 6285      [marie-luise.clever@lvr.de](mailto:marie-luise.clever@lvr.de)

**3.2 Familienbildung ("Eltern-Kompetenz-Kurse")**

Angesichts der Erwartung an eine frühe Prävention sollen durch geeignete Maßnahmen vor allem Eltern in ihrer Erziehungs- und Förderkompetenz gestärkt werden. Daher soll insbesondere erreicht werden:

- Stärkung der Erziehungs- und Bildungskompetenz von Eltern;
- niedrigschwellige und sozialräumliche Ausrichtung; auch mit Blick auf Familien mit Zuwanderungsgeschichte.

Gefördert werden sollen Angebote der anerkannten Einrichtungen der Familienbildung.

**Antragsteller**

Träger der anerkannten Einrichtungen der Familienbildung.

**Bewilligungsbehörden**

Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe (Landesjugendämter)

Ansprechpartner beim LJA Rheinland:

Frau Eschweiler      Tel.Nr. 6284      [renate.eschweiler@lvr.de](mailto:renate.eschweiler@lvr.de)

Frau Funk             Tel.Nr. 6280      [karina.funk@lvr.de](mailto:karina.funk@lvr.de)

**4. Bedarfsorientierte Förderung von Kindern in und außerhalb von Kindertageseinrichtungen zum Abbau sozialer Benachteiligungen**

Das Programm zielt auf eine Förderung von benachteiligten Kindern im Vorschulalter, um ihre gesellschaftlichen Teilhabechancen und Bildungschancen zu erhöhen. Hierfür sollen gezielte Förderkonzepte für Kinder entwickelt werden, die soziale, motorische, sprachliche und gesundheitliche Aspekte umfassen.

Da ein Großteil des Sozialisations- und Bildungsprozesses in dieser Altersgruppe in den Familien stattfindet, zielt das Programm auch auf eine Aktivierung der Eltern. Ihre Bereitschaft und Mitarbeit ist grundlegend für den Abbau von Benachteiligungen. Die Maßnahmen können auch in Zusammenarbeit mit Schulen, Gesundheitsämtern und anderen Institutionen stattfinden.

### **Antragsteller**

Gefördert werden Träger der freien Jugendhilfe und örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe

### **Bewilligungsbehörden**

Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe (Landesjugendämter)

### **Förderhöhe**

Gefördert werden Sach- und Personalkosten bis zu 10.000 Euro pro Maßnahme (Festbetragsförderung).

Neben einem Antrag sind eine kurze Projektbeschreibung und eine Aufstellung über die zu erwartenden Kosten erforderlich.

Nicht gefördert werden Miete und Nebenkosten für eigene Räume und Geräte, Versicherungen, Overheadkosten, Kosten für Verpflegung (es sei denn als Bestandteil des Projekts) und investive Kosten

Ansprechpartner beim LJA Rheinland:

Frau Westkamp	Tel.Nr. 6270	<a href="mailto:renate.westkamp@lvr.de">renate.westkamp@lvr.de</a>
Frau Senger	Tel.Nr. 6739	<a href="mailto:brigitte.senger@lvr.de">brigitte.senger@lvr.de</a>
Frau Clever	Tel.Nr. 6285	<a href="mailto:marie-luise.clever@lvr.de">marie-luise.clever@lvr.de</a>

Ich bitte Sie die Informationen dieses Rundschreibens an Ihre Einrichtungen, Mitgliedsorganisationen und an die freien Träger weiterzugeben.

Sobald ich weitergehende Informationen zu den einzelnen Punkten erhalte, werde ich Sie unverzüglich unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland

Im Auftrag

Dr. Schneider

Mitglied des Rates  
Frau Brigitte Schöttler-Fuchs  
Mülheimer Straße 99  
51469 Bergisch Gladbach

Fachbereich Jugend und Soziales  
Jugendamt FB 5 - 510  
Kinder-, Jugend- und Familienförderung  
Stadthaus An der Gohrsmühle 18  
51465 Bergisch Gladbach  
Auskunft erteilt:  
Marita Wißmann-Hardt, Zimmer 345  
Telefon: 02202 / 14 28 02  
Telefax: 02202 / 14 70 28 02  
e-mail: M.Wissmann-Hardt@stadt-gl.de

20.02.2007

**Jugendhilfeausschuss am 30.01.2007**  
**TOP 13 Anfragen der Mitglieder**

Sehr geehrte Frau Schöttler-Fuchs,

im Jugendhilfeausschuss am 30.01.2007 hatten Sie unter dem o. g. Tagesordnungspunkt folgende Frage gestellt: "Meine Frage bezieht sich auf das Gesundheitsförderprogramm von OPUS. Wie weit ist der Kreis in diesem Bereich? Gibt es inzwischen eine Koordinierungsstelle? Wohin kann man sich wenden?"

Antwort: Die Fachberaterinnen der freien Träger sind über das Projekt OPUS im vergangenen Jahr informiert worden. Im Jahr 2006 konnte seitens des Kreisgesundheitsamtes das Projekt OPUS nicht weiter verfolgt und einzelne Teilnahmen initiiert werden. Nach Auskunft des Kreisgesundheitsamtes will man 2007 noch einmal einen Anlauf starten und wird dann alle Fachberaterinnen und Fachberater und das Jugendamt dazu einladen.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung:

  
Jürgen Mandley  
Beigeordneter für Jugend und Soziales